

Forschungszentrum Jülich GmbH Projektträger Jülich TRI 1 MID

52425 Jülich

Abschließende Erklärung zur Antragstellung MID-Assistent/in

Firmenname:

1. Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der im Antragstool als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben und Erklärungen werden hiermit versichert. Ferner versichert die Antragstellerin/der Antragsteller, dass kein Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstaatlichen Versicherung) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für seine wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Ihr/ihm ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige fristlose Kündigung der auf dieser Grundlage bewilligten Zuwendung und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

2. Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist die Förderrichtlinie bekannt.

3. Der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass die zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionengesetz vom 24. März 1977 / GV.NW.S.136/SGV.NW.74 und dem Subventionengesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) sind.

Folgende im Antrag und im weiteren Verfahren anzugebende Tatsachen sind subventionserheblich:

- Angaben zum Vorhaben
- Angaben zum Unternehmen
- Mitteilungs- und Nachweispflichten der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Grundlagen der De-Minimis-Verordnung

Ändern sich die subventionserheblichen Tatsachen im Laufe der Subventionsgewährung, ist dies der Bewilligungsbehörde oder einer von ihr beauftragten Stelle unverzüglich mitzuteilen.

Ich bestätige, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Das heißt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die / der zur Förderung beantragte Assistent/in noch nicht eingestellt worden ist.
- mir bekannt ist, dass Einstellung und Arbeitsaufnahme der Assistentin / des Assistenten nicht vor Zugang des Zuwendungsbescheides erfolgen darf, spätestens jedoch vier Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheides erfolgt sein muss.
- ich die in den Förderbedingungen MID-Assistent/in definierten Voraussetzungen zur Kenntnis genommen habe und beachten werde.
- die im Antrag und den Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- die einzustellende Person oder dessen Familienmitglied ersten oder zweiten Grades nicht Anteilseigner(in)/Geschäftsführer(in) des antragstellenden Unternehmens ist.
- die zur Deckung der jährlich entstehenden Gesamtausgaben notwendigen Eigenmittel bereitgestellt werden.
- der/dem Assistent/in mindestens das tariflich vereinbarte Entgelt gezahlt werden wird. Existiert keine tarifliche Vereinbarung, bestätige ich, dass ein branchenübliches Entgelt gezahlt werden wird.
- das antragstellende Unternehmen die Grundsätze der Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung beachtet.
- der Sitz des Unternehmens und der Arbeitsplatz der Assistentin / des Assistenten in NRW liegt.
- die Zahl der Beschäftigten im Unternehmen max. 50 beträgt.
- im Rahmen dieses Programms bislang keine Förderung beantragt/erhalten wurde sowie keine weiteren öffentlichen Förderungen für die MID-Assistentin / den MID-Assistenten (wie z.B. Eingliederungsgeld) beantragt sind bzw. es nicht geplant ist dies zu tun.
- für die beantragte Maßnahme keine weitere öffentliche Förderung aus Mitteln des Landes, des Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden (Ausschluss der Doppelförderung).

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Angaben zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung im automatisierten Verfahren im zuständigen Ministerium gespeichert, verarbeitet und im Rahmen eines Projekt- und Programmcontrollings ausgewertet werden können. Soweit andere Stellen mit der Antragsbearbeitung und Projektverwaltung beauftragt sind, werden diese Daten dort gespeichert und verarbeitet sowie an das zuständige Ministerium weitergeleitet. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald diese für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Mir ist bekannt, dass im Falle einer Antragsgenehmigung

- die De-minimis-Erklärung aufzubewahren und auf Anforderung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, der Landesverwaltung oder bewilligenden Stelle auf deren Anforderung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen ist. Wird diese Erklärung innerhalb der Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfe zuzüglich Zinsen werden zurückgefordert.
- die De-minimis-Erklärung bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen De-minimis-Beihilfen vorzulegen ist.

(Ort, Datum)

(Firmenstempel)

(Geschäftsführer/in, Inhaber/in;
Unterschrift und Name in Druckschrift)

Bitte diese Erklärung rechtsverbindlich unterschrieben postalisch an die oben genannte Adresse senden!